



► Nr. VO/2017/05243
öffentlich

Lübeck, 30.08.2017

Bericht

Verantwortliche Bereiche:
5.610 - Stadtplanung und Bauordnung

Bearbeitung: Christian Stolte (E-Mail: christian.stolte@luebeck.de Telefon: 122-6112)

Wirtschaftsband A1

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
11.10.2017	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
06.11.2017	Bauausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
13.11.2017	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Im Rahmen des Berichtes VO/2017/05022 wurde der Bauausschuss in Kenntnis gesetzt, dass die „Kooperation an der Fehmarnbeltachse“ sich als „Wirtschaftsband A1“ neu aufstellen wird. In diesem zweiten Bericht wird nun Näheres über die Art der Zusammenarbeit dargestellt. Auf Bitten der Politik wurde auch der Wirtschaftsausschuss einbezogen.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

Ja
Nein

Kinder und Jugendliche sind von dem Bericht nicht betroffen.

Die Maßnahme ist:

neu
freiwillig
vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

Nein
Ja (Anlage 1)

Bericht:

Im Zuge des Baus einer festen Fehmarnbeltquerung wurde im Jahr 2010 für die Kreise Herzogtum Lauenburg, Ostholstein, Segeberg und Stormarn sowie die Hansestadt Lübeck ein Regionales Entwicklungskonzept (REK) erstellt. In diesem REK wurden Chancen und Risiken des Baus der festen Fehmarnbelt-Querung betrachtet mit dem Ziel, die wirtschaftlichen Chancen einer solchen festen Querung für die gesamte Region nutzbar zu machen.

Zur Umsetzung der im REK definierten Handlungsfelder wurde im Jahr 2011 ein Regional-

management „Fehmarnbelt-Querung“ eingesetzt. Zwischenzeitlich haben sich die Rahmenbedingungen für die Kooperation an der Entwicklungsachse A1 verändert (insb. die Förderbedingungen). Daher haben die Kooperationspartner beschlossen, die Kooperation in der bisherigen Form nicht fortzuführen, sondern die Kooperation insgesamt neu aufzustellen und an die geänderten Rahmenbedingungen anzupassen. Der Fokus des neuen Regionalmanagements wird auf die Gestaltung der gesamten wirtschaftlichen Entwicklungsperspektiven der Achse sowie der Teilräume gerichtet sein. Die Federführung für das neue Regionalmanagement wird bei der IHK zu Lübeck liegen.

Gemeinsam mit den Gutachtern des Unternehmens „DSN – Connecting Knowledge“ aus Kiel wurden in zwei Workshops die möglichen Schwerpunkte, Ziele und erste Projektideen herausgearbeitet. Dabei wurde darauf geachtet, dass mit der neu aufgestellten Kooperation ein Mehrwert für die Region geschaffen wird und eine Positionierung des Kooperationsraums innerhalb der Metropolregion Hamburg erfolgt. Die Arbeitsergebnisse können Sie zusammengefasst dem beigefügten Kurzkonzept entnehmen. Die konkreten Inhalte des Projektes werden von den Gutachtern in einer regionalwirtschaftlichen Analyse (bis Mitte September) zusammengeführt und bis zur finalen Antragstellung Anfang Oktober 2017 mit allen Projektpartnern weiter abgestimmt. Bis dahin haben alle Beteiligten die Möglichkeit, sich mit Ihren Themen und weiteren Projektideen in die Neuaufstellung des Regionalmanagements einzubringen.

Das Land Schleswig-Holstein hat angekündigt, das Regionalmanagement für die Jahre 2018 bis 2020 mit einer Förderquote von 75% und einem maximalen Förderbetrag von 200.000 Euro zu unterstützen. Darüber hinaus wurde die Bereitschaft signalisiert, den Kooperationsraum ab 2021 mit einem Regionalbudget auszustatten, falls das Regionalmanagement erfolgreich implementiert und weiter fortgeführt wird. Der verbleibende Eigenanteil für das Projekt soll auf die regionalen Projektpartner verteilt werden. Den detaillierten Finanzierungsvorschlag können Sie dem beigefügten Kurzkonzept entnehmen.

Die Hansestadt Lübeck beabsichtigt, sich an dem Projekt mit dem erforderlichen Anteil von rd. 5.000 € pro Jahr zu beteiligen.

Anlagen :

Kurzkonzept Neuausrichtung Wirtschaftsband A1

Senatorin Joanna Glogau

KURZKONZEPT
NEUAUSRICHTUNG DER
KOOPERATION WIRTSCHAFTSBAND A1

21. August 2017

AUFTRAGGEBER
Kreis Ostholstein
Lübecker Straße 41
23701 Eutin

AUFTRAGNEHMER
DSN – Connecting Knowledge
Andreas-Gayk-Straße 7-11
24103 Kiel

Inhaltsverzeichnis

1. Hintergrund	3
2. Leitbild und Ziele der Kooperation	4
3. Handlungsfelder, Schwerpunkte, Ziele und erste Projektideen	5
3.1 Handlungsfeld Gewerbeflächen	7
3.2 Handlungsfeld Mobilität	8
3.3 Handlungsfeld Tourismus	9
3.4 Handlungsfeld Marketing	10
4. Mehrwerte für den Kooperationsraum	11
5. Umsetzung , Aktivitäten und Arbeitsprogramm	12
6. Struktur der Kooperation	13
7. Finanzierung	15
8. Zeitplan.....	17

1. Hintergrund

Im Zuge des Baus einer festen Fehmarnbeltquerung wurde im Jahr 2010 für die Kreise Herzogtum Lauenburg, Ostholstein, Segeberg und Stormarn sowie die Hansestadt Lübeck ein Regionales Entwicklungskonzept (REK) erstellt. In diesem REK¹ wurden Chancen und Risiken des Baus der festen Fehmarnbelt-Querung betrachtet mit dem Ziel, die wirtschaftlichen Chancen einer solchen festen Querung für die gesamte Region nutzbar zu machen.

Zur Umsetzung der im REK definierten Handlungsfelder wurde im Jahr 2011 ein Regionalmanagement „Fehmarnbelt-Querung“ eingesetzt und durch das Land Schleswig-Holstein im Rahmen des Zukunftsprogramms Wirtschaft gefördert. Inhaltlich war die Arbeit des Regionalmanagements auf Fehmarnbelt-spezifische Themen auf lokaler Ebene Fehmarns sowie auf wirtschaftsnahe Fragestellungen der Fehmarnbelt-Querung in der Region fokussiert. Das Regionalmanagement wurde in zwei Projektphasen von je drei Jahren Laufzeit gefördert.

Im Laufe der zwei Projektphasen des Regionalmanagements haben sich indes grundlegende Rahmenbedingungen für die Kooperation an der Entwicklungsachse A1 verändert. So sind bspw. der Kreis Ostholstein und die Hansestadt Lübeck im Jahr 2012 der Metropolregion Hamburg beigetreten, wodurch nun alle Gebietskörperschaften der Kooperation Teil der Metropolregion sind. Der Planungsprozess zur Fehmarnbelt-Querung schreitet zwar voran, der Baubeginn steht aber weiterhin aus und verschiebt sich zeitlich weiter, als im Jahr 2011 vorauszusehen war. Im Laufe der Kooperation hat sich zudem gezeigt, dass von den Kreisen die Betroffenheit durch die Fehmarnbelt-Querung sowie die damit verbundenen Chancen und Risiken unterschiedlich wahrgenommen werden. Während bspw. der Kreis Ostholstein aufgrund seiner Nähe zur Fehmarnbelt-Querung sehr konkret mit den Planungen sowie dem Bau der Querung befasst ist, werden mit zunehmendem Abstand vom Fehmarnbelt andere Themen der regionalen Entwicklung von Politik und Verwaltung diskutiert. Insbesondere aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen haben die Kooperationspartner beschlossen, die Kooperation in der bisherigen Form nicht fortzuführen, sondern die Kooperation insgesamt neu aufzustellen und an die geänderten Rahmenbedingungen anzupassen.

Die zweite Phase des Regionalmanagements endete somit am 31. Dezember 2016. Es wurde eine einmalige Verlängerung des Regionalmanagements bis zum 31. Dezember 2017 beantragt, um in dieser Zeit die Neuaufstellung der Kooperation für den Wirtschaftsraum A1 („Wirtschaftsband“) zu unterstützen und optimal zu gestalten. Ziel dieser Neuausrichtung ist es, das derzeitige Regionalmanagement „Fehmarnbelt-Querung“ zu einem Regionalmanagement „Wirtschaftsband A1“ zu entwickeln und für die kommenden Jahre inhaltlich und organisatorisch neu auszurichten. Der Fokus des neuen Regionalmanagements wird auf die Gestaltung der gesamten wirtschaftlichen Entwicklungsperspektiven der Achse sowie der Teilräume gerichtet sein. Die Federführung für das neue Regionalmanagement wird bei der IHK zu Lübeck liegen.

Gemeinsam mit den beteiligten Gebietskörperschaften und Organisationen der zukünftigen Kooperation Wirtschaftsband A1 wurden in einem Beteiligungsprozess im Sommer 2017 Handlungsfelder und Arbeitsschwerpunkte ermittelt, die ein späteres Regionalmanagement ab 2018 in Kooperation mit den Gebietskörperschaften und Organisationen entwickeln und vorantreiben sollen. Diese Kooperationsthemen haben die wirtschaftliche Entwicklung der beteiligten Kreise Ostholstein, Stormarn, Herzogtum Lauenburg und Segeberg sowie der Hansestadt Lübeck im Fokus.

¹ Georg & Ottenströer, Regionomica (2010): Endbericht. Regionales Entwicklungskonzept in Folge einer festen Fehmarnbelt-Querung, Hamburg/Berlin

Das vorliegende Kurzkonzept gibt die zentralen Inhalte des Konzeptes zur Neuausrichtung der Kooperation Wirtschaftsband A1 wieder. Die Langfassung des Konzeptes wird bis Mitte September ausgearbeitet sein und dem Antrag auf Förderung eines Regionalmanagements als Anhang beigefügt. In dieser Langfassung werden die Inhalte des Kurzkonzeptes weiter ausgeführt, die ersten Projektideen in Teilen konkretisiert sowie regionalwirtschaftliche Daten zum Kooperationsraum ergänzt. Bis zur Einreichung des Antrags besteht die Möglichkeit weitere Projektideen einzubringen, die sowohl thematisch als auch für die gemeinschaftliche Umsetzung im Rahmen der Kooperation geeignet sind. Darüber hinaus wird es zudem während der späteren Umsetzung möglich sein, über die Facharbeitsgruppen neue Projektideen einzubringen und gemeinsam zu diskutieren.

2. Leitbild und Ziele der Kooperation

Die Akteure der Kooperation Wirtschaftsband A1, die Kreise Herzogtum Lauenburg, Ostholstein, Segeberg und Stormarn die Hansestadt Lübeck, die IHK zu Lübeck sowie die Wirtschaftsförderer der Entwicklungsgesellschaft Ostholstein mbH, Wirtschaftsförderungsgesellschaft im Kreis Herzogtum Lauenburg, Wirtschaftsförderung Lübeck mbH, KWL GmbH, Wirtschafts- und Aufbaugesellschaft Stormarn mbH sowie Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft des Kreises Segeberg mbH haben sich zur Kooperation zusammengefunden und verfolgen gemeinsam folgende Ziele:

- In der Kooperation erarbeiten wir Themen, die für unsere wirtschaftliche Entwicklung wichtig sind, die wir aber in unseren Kreisen bzw. in unserer Stadt nicht allein durchführen können. Wir fokussieren uns dabei auf Schwerpunktthemen, an denen ein gemeinsames Interesse der beteiligten Kooperationspartner besteht.
- In der Kooperation konzentrieren wir uns auf Themen, die die wirtschaftlichen Standortfaktoren sowohl für bestehende als auch für neue Unternehmen verbessern. Wir wollen diese Standortfaktoren gemeinsam weiterentwickeln und eine bessere Nutzung der Potenziale der künftigen Fehmarnbeltquerung ermöglichen.
- Die Kooperation begreifen wir als Chance, uns gemeinsam stärker zwischen Hamburg und Kopenhagen positionieren zu können als jeder Kreis und die Hansestadt Lübeck für sich alleine genommen. Gemeinsam können wir einem stärkeren Einfluss auf (übergeordnete) politische Entscheidungen nehmen.
- Die Kooperation behandelt die Auswirkungen von wirtschaftlichen, technologischen und gesellschaftlichen Zukunftstrends, die unsere Regionen gemeinsam betreffen. Hierzu werden wir zu einem stärkeren Austausch zwischen Wirtschaftsakteuren beitragen.

Ziel der Kooperation ist es, die Strukturen schlank zu gestalten und die Bildung von Doppelstrukturen insbesondere zu bestehenden Kooperationen zu vermeiden. Hier sind in erster Linie die Metropolregion Hamburg und die ARGE Hamburg Rand zu nennen, da alle beteiligten Kreise der Kooperation sowie die Hansestadt Lübeck in diesen eingebunden sind. Die Einbindung in die Metropolregion Hamburg bietet der Kooperation die Möglichkeit, dort diskutierte Themen, welche den Kooperationsraum betreffen, zu vertiefen und an die Bedürfnisse und Rahmenbedingungen des Kooperationsraumes anzupassen. Gleichzeitig kann die Kooperation für sie wichtige Themen in die Metropolregion Hamburg einbringen. Hierdurch ergeben sich in beide Richtungen Synergien zwischen der Kooperation und der Metropolregion Hamburg.

Im Gegensatz zur Kooperation Wirtschaftsband A1 ist die ARGE Hamburg Rand weniger auf wirtschaftlich ausgerichtete Themen sondern insbesondere auf Regionalpolitik und Regionalplanung sowie Kooperationsmanagement in der Metropolregion Hamburg fokussiert. Zudem verfolgt die ARGE Hamburg Rand keine Umsetzung von konkreten Projekten, wie es in der Kooperation Wirtschaftsband A1 vorgesehen ist. Aufgrund der unterschiedlichen thematischen Ausrichtung und Projektorientierung grenzen sich die Kooperation Wirtschaftsband A1 und die ARGE Hamburg Rand voneinander ab, so dass hier keine Doppelstrukturen vorliegen.

3. Handlungsfelder, Schwerpunkte, Ziele und erste Projektideen

Gemeinsam mit den beteiligten Gebietskörperschaften und Organisationen wurden in einem mehrstufigen Beteiligungsprozess im Sommer 2017 Handlungsfelder, Arbeitsschwerpunkte und erste Projektideen für die inhaltliche Neuausrichtung der Kooperation ermittelt, die die Grundlage für ein späteres Regionalmanagement ab 2018 bilden sollen. Es wurden hierbei diejenigen Handlungsfelder identifiziert, die bei allen beteiligten Akteuren von Interesse sind und aus ihrer Sicht gemeinsam angegangen werden sollten, um die wirtschaftliche Entwicklung entlang des Wirtschaftsbandes A1 zu fördern. Den Akteuren war hierbei wichtig, sich auf eine angemessene Zahl an Handlungsfeldern zu fokussieren, deren Bearbeitung im Rahmen eines geplanten Regionalmanagements auch leistbar ist. Es wurden folgende vier Handlungsfelder ermittelt: Gewerbeflächen, Mobilität, Tourismus und Marketing. Die konkrete inhaltliche Ausrichtung dieser Handlungsfelder wird durch gemeinsam formulierte Schwerpunktbereiche deutlich. Jedem Schwerpunktbereich ist ein strategisches Ziel zugeordnet, das einen Beitrag zur Zielerreichung des jeweiligen Handlungsfeldes leistet. Die konkrete Umsetzung der Ziele in den Schwerpunktbereichen erfolgt hierbei über gemeinsame Projekte, welche im Rahmen des Beteiligungsprozesses mit den Akteuren erarbeitet wurden.

Im Folgenden sind eine graphische Übersicht über die ermittelten Handlungsfelder und die jeweiligen Schwerpunkte sowie weitere Informationen zu den Zielsetzungen der Schwerpunkte und erarbeiteten, erste Projektideen dargestellt.

Die nachfolgend dargestellten Handlungsfelder, Schwerpunkte, Ziele und ersten Projektideen stellen den aktuellen Sachstand aus dem bisherigen Prozess (Workshops, Befragungen etc.) dar. Die Projektideen werden im weiteren Prozess vertiefend untersucht und für eine Umsetzung im Rahmen des angestrebten Kooperationsprojektes priorisiert.

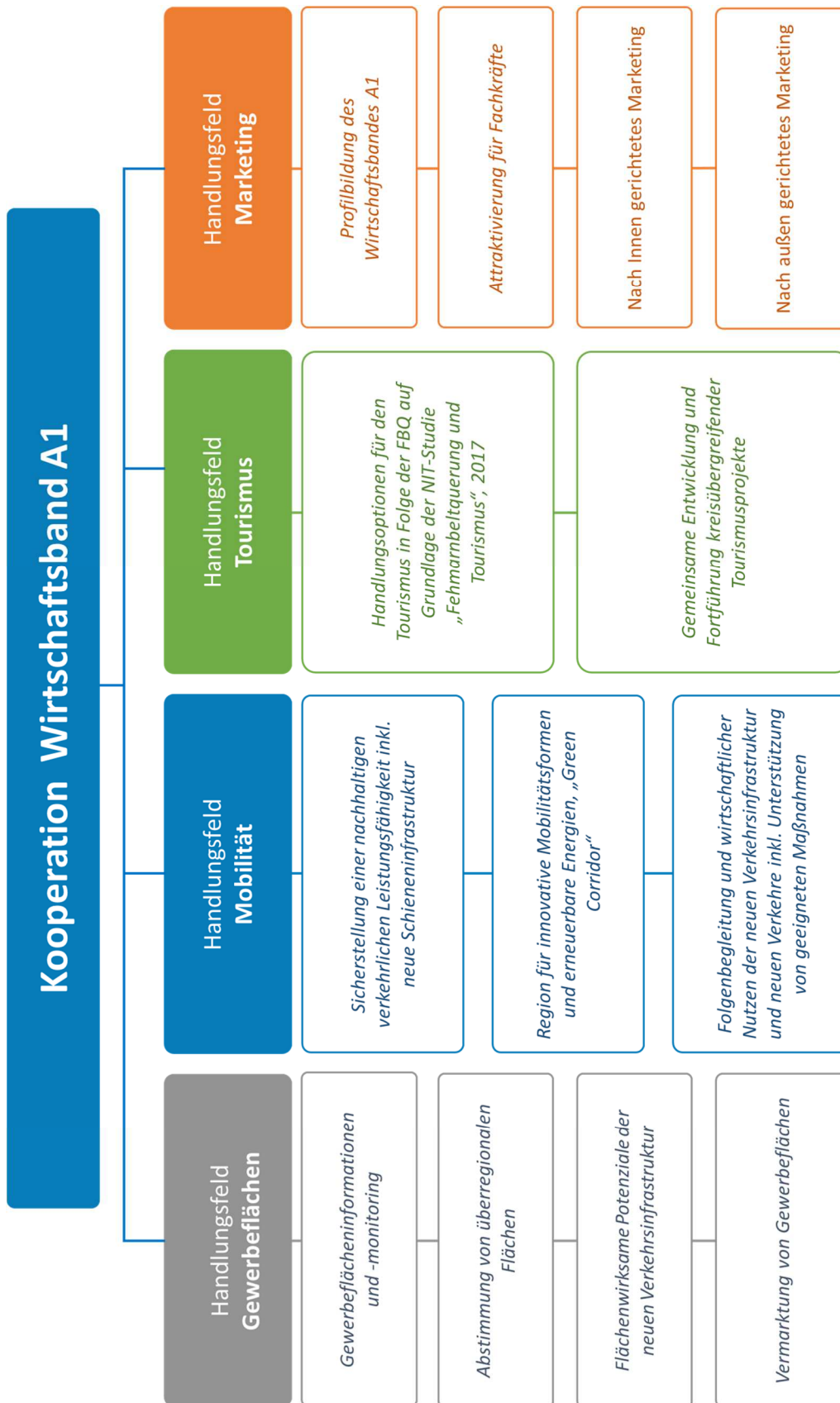


Abbildung 1: Handlungsfelder und Schwerpunkte der Kooperation Wirtschaftsband A1, Quelle: Eigene Darstellung

3.1 Handlungsfeld Gewerbeflächen

Ziel des Handlungsfelds ist eine verstärkte Zusammenarbeit innerhalb der Kooperation (als eines Teilraums der Metropolregion Hamburg) in der Gewerbeflächenentwicklung und -vermarktung, um die regionale Entwicklung von Gewerbeflächen zu optimieren und regionale Flächenkonkurrenzen von Gewerbeflächen zu vermeiden.

Schwerpunkte	Ziele	Erste Projektideen
Abstimmung von überregionalen Flächen	Ziele sind die Verringerung von Flächenkonkurrenzen, eine Standardisierung der Kreisentwicklungskonzepte und eine besser Abstimmung von Erschließungsmaßnahmen für eine Zukunftssichere Flächenvorsorge	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Standardisierung der Kreisentwicklungskonzepte für Gewerbeflächen ▪ Evaluierung und Fortschreibung des bestehenden Gewerbeflächenleitfadens
Flächenwirksame Potenziale der neuen Verkehrsinfrastruktur	Ziel ist es, die sich im Zuge der neuen Verkehrsinfrastruktur ergebenden Chancen auf gewerbliche Entwicklung im Kooperationsraum Wirtschaftsband A1 besser zu nutzen.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erstellung einer Studie zu neuen Möglichkeiten auf Skandinavien ausgerichteten Handels ▪ Umsetzung von relevanten Handlungsempfehlungen der Studie „Leitbild Verkehr“ der IHK zu Lübeck ▪ Bestandsaufnahme der neuen Verkehrsinfrastrukturen
Gewerbeflächeninformationen und -monitoring	Ziel ist es, Transparenz über die nutzbaren Gewerbeflächen im Kooperationsraum nach innen und außen zu schaffen, um die Basis für ein Gewerbeflächenmonitoring im Kooperationsraum zu schaffen.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gründung einer Arbeitsgruppe Gewerbeflächen ▪ Gewerbeflächenerfassung und -vermarktung anhand des Gewerbeflächeninformationssystems der Metropolregion Hamburg ▪ Einführung eines regelmäßigen Gewerbeflächenmonitorings ▪ Erstellung eines jährlichen Monitoringberichts
Vermarktung von Gewerbeflächen	Vermarktung der Region für eine höhere Sichtbarkeit auf nationaler und internationaler Ebene	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gründung einer moderierten Arbeitsgruppe „Vermarktung“

3.2 Handlungsfeld Mobilität

Ziel des Handlungsfeldes ist die Verbesserung der verkehrlichen Leistungsfähigkeit und der nachhaltigen Mobilität zur Erleichterung der verkehrlichen Erreichbarkeit im Wirtschaftsband A1 unter Berücksichtigung von Mobilitäts- und Entwicklungspotenzialen im Zuge neuer Verkehrsinfrastrukturen durch die FFbQ.

Schwerpunkte	Ziele	Erste Projektideen
Sicherstellung einer nachhaltigen verkehrlichen Leistungsfähigkeit inkl. neue Schieneninfrastruktur	Ziel ist der verbesserte Zugang zu dem Kooperationsraum Wirtschaftsband A1 durch eine Koordination der beteiligten Gebietskörperschaften zur Optimierung des Verkehrs einschl. der Reduzierung des Motorisierten Individualverkehrs (MIV)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gemeinsame Abstimmung und Positionierung zur effektiveren Gestaltung des ÖPNV-Nahverkehrs im Kooperationsraum ▪ Implementierung einer intelligenten Verkehrsführung zwischen Fehmarn und Hamburg ▪ Gemeinsame Abstimmung zur Planung der Regio-S-Bahn Lübeck intensivieren
Region für innovative Mobilitätsformen und erneuerbare Energien, „Green Corridor“	Ziel ist die Entwicklung des Wirtschaftsbandes A1 zu einer Region für innovative Mobilität und -Verkehre durch neue und flexiblere Mobilitätsangebote (E-Mobilität und integrierte Mobilität) unter Einbindung erneuerbarer Energien.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Errichtung von Mobilitätsstationen zur besseren Verknüpfung von Verkehrsmitteln ▪ Erstellung einer Machbarkeitsstudie und eines Leitfadens zur Elektromobilität im Kooperationsraum („Elektromobilität breiter denken“)
Folgenbegleitung und wirtschaftlicher Nutzen der neuen Verkehrsinfrastruktur und neuer Verkehre inkl. Unterstützung von geeigneten Maßnahmen	Ziel ist es, eine Abschätzung der vielfältigen Folgen der neuen Verkehrsinfrastruktur (Straße und Schiene), die durch die FFbQ entsteht, zu erzielen, um auf dieser Grundlage Folgemaßnahmen zu begleiten und zu unterstützen sowie wirtschaftlicher Nutzen aus der neuen Infrastruktur und den neuen Verkehren zu generieren.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gründung eines Mobilitätsforums zur Diskussion grundsätzlicher Fragen der Verkehrs- und Mobilitätspolitik im Kooperationsraum ▪ Einrichtung einer zentralen Informationsstelle für Folgenbegleitung von neuen Infrastrukturprojekten ▪ Auswirkungen der neuen Infrastruktur und besseren Erreichbarkeit für Mittelzentren an der Strecke

3.3 Handlungsfeld Tourismus

Ziel des Handlungsfeldes ist es, die regionale Kooperation im Tourismus auszubauen, um touristische Nachfragepotenziale nationaler und internationaler Touristen stärker nutzen zu können sowie kreisübergreifende Tourismusprojekte zu entwickeln und fortzuführen.

Schwerpunkte	Ziele	Erste Projektideen
<p>Handlungsoptionen für den Tourismus in Folge der FFBQ auf Grundlage der NIT Studie „Fehmarnbeltquerung und Tourismus“, 2017</p>	<p>Ziel ist es, das Kurzreisenangebot an die skandinavischen Quellmärkte anzupassen, MICE-Angebote und touristische Tagesreiseanlässe zu schaffen und die Baustellenkommunikation und -abstimmung zu optimieren</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Entwicklung eines Konzepts für eine skandinavische Willkommenskultur entlang der A1 ▪ Koordinierung der Baustellenkommunikation und -abstimmung
<p>Gemeinsame Entwicklung und Fortführung kreisübergreifender Tourismusprojekte</p>	<p>Ziel ist es, im Kooperationsraum kreisübergreifend Tourismusprojekte zu entwickeln, umzusetzen und vorhandene Projekte zu verstetigen. Diese Projekte sollen dazu dienen, das Angebot für den internationalen Tourismus weiter zu verbessern.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schaffung von MICE-Angeboten (Meetings, Incentives, Conventions, Exhibitions) ▪ Implementierung eines Projekts „Stars und Sternchen entlang der A1“ zum Brechen der Verkehre ▪ Einrichtung einer Koordinationsstelle für den Bereich Barrierefreiheit ▪ Vermarktung Gesundheits- und Wellnesstouristischer Angebote ▪ Einrichtung einer Koordinationsstelle für Qualitätssicherung

3.4 Handlungsfeld Marketing

Ziel des Handlungsfeldes ist eine positive und attraktive Darstellung und Wahrnehmung der Kooperation Wirtschaftsband A1 sowohl nach außen als auch nach innen, um das Verständnis für die Kooperation zu stärken, im Wettbewerb der Regionen zu bestehen und sich Attraktiv für die Gewinnung und Bindung von Arbeitskräften zu präsentieren.

Schwerpunkte	Ziele	Erste Projektideen
Profilbildung des WB A1	Ziel ist die Entwicklung eines Profils des WB A1 in der Metropolregion Hamburg und eine Positionierung zwischen Hamburg und Kopenhagen unter der Dachmarke SH	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Entwicklung eines Kommunikationskonzepts ▪ Erstellung einer Marketingstudie
Attraktivierung für Fachkräfte	Ziel ist es, dass das Marketing des WB A1 die Gewinnung und Bindung von (Fach-) Arbeitskräften unterstützt.	Konkrete Projektideen zur Umsetzung sind abhängig von der Entwicklung des Kommunikationskonzepts (s.o.)
Nach innen gerichtetes Marketing	Ziel ist es, dass das Marketing des WB A1 das Verständnis für die Vorteile und den Mehrwert der Kooperation erhöht und so zur Identitätsbildung beiträgt	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fortführung des Firmennetzes Nord (FiNeNo) ▪ Weitere konkrete Projektideen zur Umsetzung sind abhängig von der Entwicklung des Kommunikationskonzeptes (s.o.)
Nach außen gerichtetes Marketing	Ziel ist es, die bestehenden Vermarktungsaktivitäten zu unterstützen, zu ergänzen und weiterzuentwickeln	Konkrete Projektideen zur Umsetzung sind abhängig von der Entwicklung des Kommunikationskonzepts (s.o.)

4. Mehrwerte für den Kooperationsraum

Aus der Neuausrichtung der Kooperation Wirtschaftsband A1 ergeben sich folgende Mehrwerte für die Akteure in den einzelnen Handlungsfeldern:

Handlungsfeld Gewerbeflächen

Im Rahmen der bisherigen Kooperation Fehmarnbeltachse wurde ein erster Gewerbeflächenleitfaden für den Kooperationsraum entwickelt. In diesem Leitfaden wurde ein Abgleich der Positionen der beteiligten Partner für regional und überregional bedeutsame Flächen entwickelt, um die Gewerbeflächenentwicklung entlang der Landesentwicklungsachse A1 zu optimieren. Die Akteure der Kooperation sind sich einig, dass der Gewerbeflächenleitfaden ein guter Ausgangspunkt ist, aber zur weiteren Entwicklung der Gewerbeflächen im Kooperationsraum weitere Schritte erforderlich sind. Diese können gemeinsam in der neuen Kooperation Wirtschaftsband A1 angegangen werden. Die Kooperation bietet den Mehrwert, dass eine gemeinsame Fortschreibung des bestehenden Gewerbeflächenleitfadens ermöglicht wird, um darauf aufbauend unter Nutzung des GEFIS (Gewerbeflächen-Informationssystem) der Metropolregion Hamburg ein gemeinsames Gewerbeflächenmonitoring für das Wirtschaftsband A1 einzuführen. Bisher fehlende gemeinsame Kriterien und Standards können in der Kooperation entwickelt werden, um Entwicklungsprognosen für die Gewerbeentwicklung im Wirtschaftsband A1 und eine bedarfsgerechte Planung des Angebots von Gewerbeflächen auch im Hinblick auf deren Vermarktung durchführen zu können. Die Ergebnisse im Handlungsfeld Gewerbeflächen werden dann Einzug finden in den neu aufzustellenden Regionalplan für den Planungsraum III.

Handlungsfeld Mobilität

Im Zuge der festen Fehmarnbeltquerung (FFBQ) werden neue verkehrliche Infrastrukturen sowohl im Straßen- als auch im Schienenverkehr entstehen, die neuen Chancen sowie neue Herausforderungen für den Gesamttraum Wirtschaftsband A1 mit sich bringen werden. Diese neuen Strukturen haben sich im Verlauf des Planungsprozesses zur FFBQ stetig weiter konkretisiert. Eine Abschätzung der vielfältigen Folgen der FFBQ und entstehender neuer Verkehre existiert für den Kooperationsraum bisher nicht. Die Kooperation ermöglicht es, gemeinsam eine solche Folgenabschätzung für den gesamten Kooperationsraum vorzunehmen und auf dieser Basis Maßnahmen zur Abschwächung möglicher Folgen zu begleiten und die Nutzung von Chancen neuer Verkehre zu unterstützen. Durch gemeinsame Koordinierung und Positionierung, insbesondere zu verkehrlichen Vorhaben und Projekten im ÖPNV, kann der Zugang zum Wirtschaftsband A1 verbessert und die verkehrliche Leistungsfähigkeit nachhaltig sichergestellt werden. Zudem kann durch ein koordiniertes Vorgehen der Gesamttraum für innovative Mobilität (E-Mobilität und integrierte Mobilität) weiter entwickelt werden.

Handlungsfeld Tourismus

Der Tourismus in der Region stellt sich insgesamt heterogen dar. Verschiedene Teilräume haben verschiedene touristische Schwerpunkte. Dennoch sind sich die (touristischen) Akteure einig, dass eine Kooperation Mehrwerte insbesondere für den Tourismus liefert, indem koordiniert und kreisübergreifend gemeinsam agiert wird. Es geht dabei nicht darum, neue touristische Strukturen zu schaffen, sondern abgestimmt in etablierten bestehenden Strukturen zu agieren. Durch die Kooperation können insbesondere Potenziale durch die feste Fehmarnbeltquerung und bisher wenig erschlossene Nischen angegangen werden, wie Sie in der Untersuchung „Feste Fehmarnbeltquerung - Einflüsse auf den Tourismus und potenzialorientierte Handlungsoptionen für die Ostsee Schleswig-Holstein und angrenzende Regionen“ des N.I.T. ermittelt wurden, insbesondere in den Bereichen Kurzreisesegment und Tagesreisen, MICE-Angebote, Baustellenkommunikation und -abstimmung. So ergeben sich Mehrwerte für den gesamten Kooperationsraum durch das Brechen der Verkehre, um insbesondere skandinavische Touristen zu Aufenthalten an verschiedenen Orten im Kooperationsraum zu bewegen.

Wichtig ist eine Koordinierung in der Baustellenkommunikation und -abstimmung, insbesondere zu Zeiten der Hochsaison, wozu die Kooperation eine geeignete Plattform bietet. Zudem kann durch eine gemeinsame Positionierung des Kooperationsraums das Potenzial für Konferenzen und Events außerhalb großer Metropolen stärker ausgeschöpft werden (sogenannte MICE Angebote). Darüber hinaus kann in der Kooperation koordiniert und kreisübergreifend das Thema Barrierefreiheit im Tourismus weiter voran gebracht werden - ein Thema, das insbesondere vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung immer mehr an Bedeutung gewinnt.

Handlungsfeld Marketing

Das Thema Marketing war kein Handlungsfeld in der bisherigen Kooperation Fehmarnbeltachse. Nach Einschätzung der Kooperationspartner hat dies dazu beigetragen, dass die bisherige Kooperation bei Akteuren der Wirtschaft, bei Akteuren in der Politik aber auch teilweise bei den Akteuren der Kooperation selber noch nicht ausreichend verankert ist. Hier gibt es Potenzial, sich innerhalb der Metropolregion Hamburg zwischen Hamburg und Kopenhagen stärker zu positionieren. Durch die neue Kooperation Wirtschaftsband A1 kann sich der Kooperationsraum im Rahmen des Handlungsfelds Marketing als Wirtschaftsstandort positionieren und die Sichtbarkeit dieses Wirtschaftsraumes nach außen erhöhen – auch, um sich als attraktiven Raum für Fachkräfte zu präsentieren. Das Marketing richtet sich zudem auch nach innen, um gemeinsam stärkeren Einfluss auf übergeordnete politische Entscheidungen nehmen zu können.

5. Umsetzung , Aktivitäten und Arbeitsprogramm

Um die Ziele der Kooperation umzusetzen, wird die Kooperation ein gemeinsames Arbeitsprogramm verfolgen. Hierzu wird für jedes der vier Handlungsfelder eine Facharbeitsgruppe gebildet, in denen sich die Akteure der Kooperation thematisch zusammenfinden. Sie diskutieren die Themen des Handlungsfeldes, entwickeln daraus Projektideen und besprechen in späterem Verlauf die laufenden Projekte. Das Regionalmanagement unterstützt die FAG durch die Organisation der regelmäßigen Treffen sowie den Informationsaustausch zwischen den FAGs. Die praktische Umsetzung eines konkreten Projektes obliegt den beteiligten Akteuren. Diese können während des Prozesses auch weiterhin auf die Expertise der FAG zurückgreifen. Die Kooperation ist dafür offen, neue Partner, die nicht in den FAG vertreten sind, in ihre Projekte einzubinden, insbesondere wenn sich dadurch ein Mehrwert für die Entwicklung oder Umsetzung dieser ergibt.

Neben der Umsetzung konkreter, wirtschaftlich orientierter Projekte ist es ein Ziel der Kooperation, die Vernetzung untereinander zu stärken und eine gemeinsame Identität zu schaffen. Hierzu ist derzeit vorgesehen, thematische Regionalkonferenzen durchzuführen, zu denen alle Akteure der Kooperation zusammenkommen, sich austauschen und untereinander vernetzen können. Alternativ zu Regionalkonferenzen können Netzwerktage durchgeführt werden, zu denen Akteure zusammenkommen und gemeinsam Aktivitäten unternehmen, wie bspw. Projektbesuche oder Besuche anderer, ebenfalls wirtschaftlich orientierter Kooperationen. Durch solche Aktivitäten wird die Vernetzung unter den Akteuren gefördert und die gemeinsame Identität der Kooperation gestärkt.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, zu spezifischen Themen Fachbeiträge einzuholen. Dadurch wird sichergestellt, dass externer Sachverstand in die Entwicklung von Projekten einfließen und Impulse für neue Projektideen geben werden kann. Für Fachbeiträge können bspw. externe Experten zu einer Diskussionsrunde oder für einen Vortrag eingeladen oder auch Studien und Untersuchungen zu bestimmten Themen an externe Experten in Auftrag gegeben werden.

6. Struktur der Kooperation

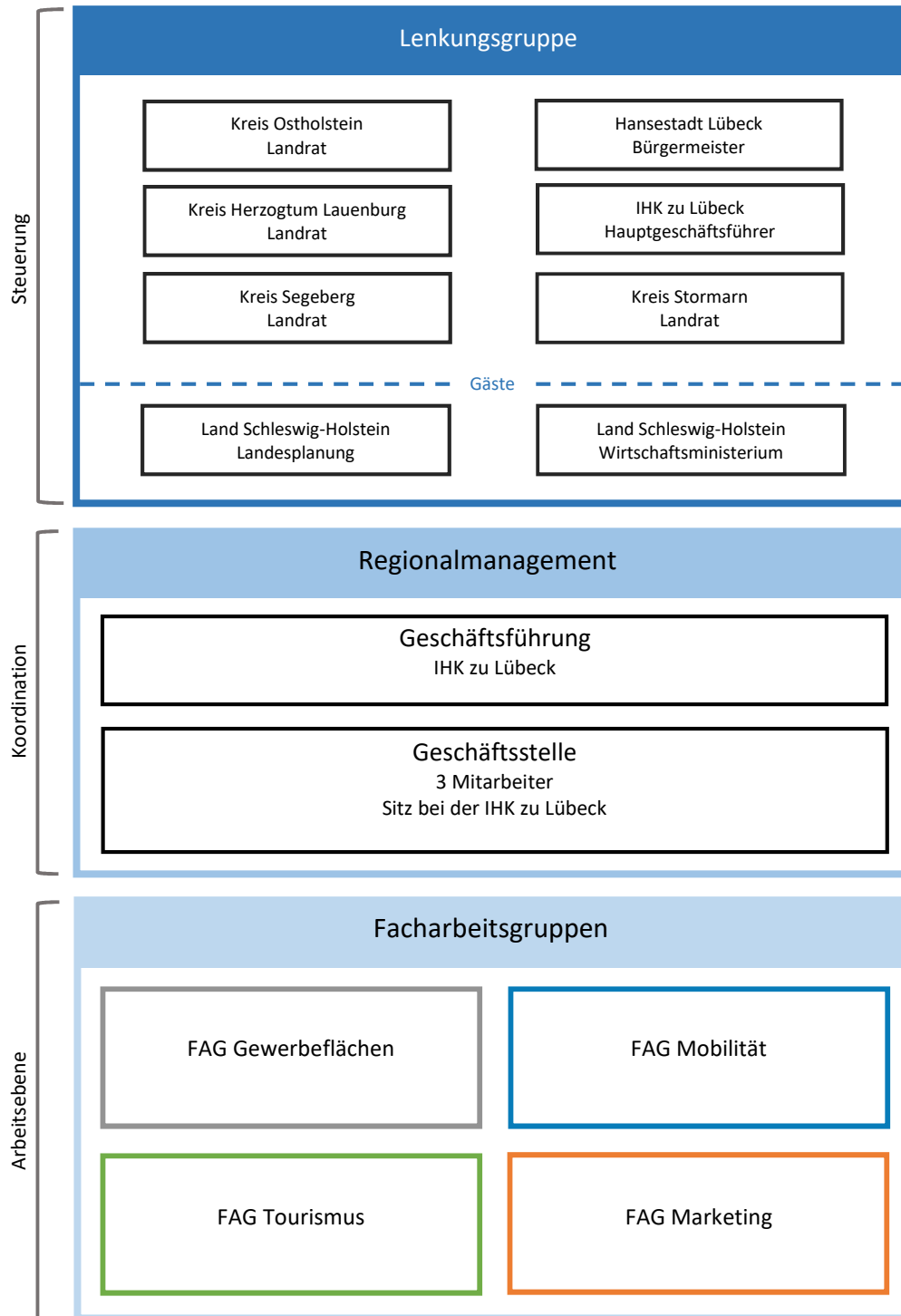


Abbildung 2: Organisationsstruktur der Kooperation Wirtschaftsband A1
Quelle: eigene Darstellung

Lenkungsgruppe

Die Lenkungsgruppe ist das Steuerungsgremium der Kooperation Wirtschaftsband A1. Sie setzt sich aus den Landräten der beteiligten Kreise, dem Bürgermeister der Hansestadt Lübeck sowie dem Hauptgeschäftsführer des IHK zu Lübeck zusammen. Die Landesplanung und das Wirtschaftsministeriums des Landes Schleswig-Holstein werden als Gäste zu den Sitzungen eingeladen. Durch diese Zusammensetzung wird neben der Entscheidungsfähigkeit auch gewährleistet, dass, gemäß Ziffer 6.1 der Richtlinie des Landes Schleswig-Holstein für regionale Kooperationen², die Partner der Kooperationsregion und die betreffenden Verwaltungsleitungen in die Projektsteuerung miteingebunden sind und somit die nötige Rückkopplung mit der betreffenden Kreis- und Kommunalpolitik sichergestellt ist. Die Lenkungsgruppe kommt regelmäßig zusammen, bei Bedarf können zudem Sondersitzungen einberufen werden. Die Lenkungsgruppe nimmt folgende Aufgaben wahr:

- Steuerung der Kooperation Wirtschaftsband A1
- Treffen von strategische Entscheidungen zur Kooperation Wirtschaftsband A1
- Monitoring und Bewertung der Entwicklung der Kooperation
- Monitoring des Budgets des Regionalmanagements

Regionalmanagement

Das Regionalmanagement koordiniert die Entwicklung des Kooperationsraumes Wirtschaftsband A1 und ist Ansprechpartner sowie Dienstleister für die Akteure der Kooperation. Es unterstützt sie bei der Planung und Umsetzung von insbesondere kreisübergreifenden Projekten, um künftige Entwicklungspotenziale nutzbar zu machen. Das Regionalmanagement ist für die interne Organisation und Vernetzung innerhalb der Kooperation verantwortlich. Die Geschäftsstelle des Regionalmanagements wird bei der IHK zu Lübeck eingerichtet. Ebenso liegt die Geschäftsführung des Regionalmanagements bei der IHK zu Lübeck.

Neben der Unterstützung der Akteure der Kooperation kommt dem Regionalmanagement auch die Aufgabe der allgemeinen Informations- und Öffentlichkeitsarbeit zu, um den Kooperationsraum überregional bekannt zu machen. Darüber hinaus, ist das Regionalmanagement auch Schnittstelle zu externen Akteuren, mit denen Netzwerke und Partnerschaften aufgebaut werden. Im Einzelnen übernimmt das Regionalmanagement folgende Aufgaben:

- Unterstützung der Kooperationspartner bei der Entwicklung und Management von Kooperationsprojekten
- Identifizierung zukünftiger Schwerpunktthemen für die Kooperation
- Betreuung und Organisation der Facharbeits- und Lenkungsgruppentreffen
- Projekt- und Fördermittelakquise
- Öffentlichkeitsarbeit für die Kooperation

² Staatskanzlei Schleswig-Holstein (2016): Richtlinie des Landes Schleswig-Holstein für die Gewährung von Zuwendungen zur Unterstützung von Entwicklungsprozessen von Regionen und regionalen Kooperationen, In: Amtsblatt Schl.-H. 2016, S. 262 ff.

- Schnittstelle für den Informations- und Erfahrungsaustausch sowie Förderung der Vernetzung zwischen den Akteuren der Kooperation
- Aufbau überregionaler Netzwerke mit externen Wirtschaftsakteuren

Facharbeitsgruppen

Zu jedem Handlungsfeld wird eine Facharbeitsgruppe (FAG) als fach- und themenspezifisches Arbeitsgremium eingerichtet. Die FAG setzen sich aus Akteuren zusammen, welche auch in dem entsprechenden Handlungsfeld tätig sind. Dadurch können die Projekte auf die Belange aller Beteiligten abgestimmt werden. Jede FAG wird von einem der beteiligten Mitglieder geleitet, welches die Moderation der Facharbeitsgruppentreffen übernimmt sowie als inhaltlicher und thematischer Impulsgeber fungiert. Die FAG nehmen dabei folgende Aufgaben wahr.

- Diskutieren des Status der Kooperation
- Ausarbeitung neuer Projektideen und Projekte
- Festigung thematischer Akteursnetzwerke
- Erfassen und diskutieren von regionalen und überregionalen Trends mit Relevanz für das Handlungsfeld

7. Finanzierung

Gemäß der „Richtlinie regionale Kooperationen“ des Landes Schleswig-Holstein können in der ersten Anlaufphase von maximal drei Jahren Regionalmanagement-Vorhaben mit einer Förderquote von bis zu 75 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert werden. Die Höhe der Förderung kann jährlich bis zu 200.000 Euro betragen.

Um diese Förderung des Landes in Höhe von 200.000 Euro pro Jahr für das Regionalmanagement sicherzustellen, wäre eine jährliche Eigenbeteiligung in Höhe von 66.000 Euro durch die beteiligten Kreise, die Hansestadt Lübeck sowie der IHK zu Lübeck zu erbringen. Die zur Verfügung stehenden Mittel für das Regionalmanagement belaufen sich damit auf insgesamt 266.000 Euro jährlich. Die jährlichen finanziellen Beiträge zur Ko-Finanzierung durch die Kooperationspartner stellen sich wie folgt dar:

	Anteil	1.Jahr	2.Jahr	3.Jahr	Gesamt
Förderung Land SH	75%	186.000€	196.875€	199.500€	582.375€
IHK zu Lübeck	10%	24.800€	26.250€	26.600€	77.650€
Kreis Ostholstein	7%	17.360€	18.375€	18.620€	54.355€
Kreis Herzogtum Lauenburg	2%	4.960€	5.250€	5.320€	15.530€
Kreis Segeberg	2%	4.960€	5.250€	5.320€	15.530€
Kreis Stormarn	2%	4.960€	5.250€	5.320€	15.530€
Hansestadt Lübeck	2%	4.960€	5.250€	5.320€	15.530€
Gesamt	100%	248.000€	262.500€	266.000€	776.500€

Die Finanzmittel werden für folgende zuwendungsfähige Ausgaben eingesetzt werden:

- **Personalkosten des Regionalmanagements**
 Finanzierung von 3 Stellen im Regionalmanagement. Diese teilen sich auf in eine Vollzeitstelle (40 Std. / Woche), eine Teilzeitstelle (27 Std. / Woche) und eine Teilzeitstelle mit 20 Std. pro Woche. Hierbei ist zu beachten, dass gemäß der Richtlinie lediglich solche Kosten förderfähig sind, die im Zusammenhang mit der Neueinstellung von zusätzlichem Personal für das Regionalmanagement entstehen. Zudem ist zu beachten, dass das maximal mögliche Budget im ersten Jahr voraussichtlich nicht ausgeschöpft wird, da die Besetzung der Vollzeitstelle realistisch erst Ende März 2018 erfolgen wird.
- **Personalsachkosten**
 Hierunter fallen die Reisekosten für die im Regionalmanagement angestellten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.
- **Gemeinkosten (indirekte Personal- und Sachkosten) in Höhe von bis zu 25 Prozent der o.g. direkten förderfähigen Kosten (Pauschale)**
 Die Gemeinkosten schließen bspw. Mieten der Büros oder Gebühren für Softwarenutzung ein.
- **Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen**
 Kosten für Publikationen und Werbematerialien sowie Kosten für Veranstaltungen und Messeteilnahmen werden aus diesen Mitteln finanziert.
- **Kosten für Gutachten/Fachbeiträge und sonstige projektbezogene externe Dienstleistungen**
 Unter diesem Posten sind alle Kosten aufgeführt, welche durch die Arbeit der Lenkungsgruppe sowie den Facharbeitsgruppen entstehen.

In Folgender Tabelle sind die einzelnen Posten und deren Kosten über die dreijährige Anlaufphase aufgeschlüsselt. Es ist zu beachten, dass dies eine vorläufige Kostenschätzung ist, welche im Laufe des Prozesses Abweichungen unterliegen kann.

	1.Jahr	2.Jahr	3.Jahr	Gesamt
Personalkosten				
1 Regionalmanager/-in Vollzeit (40 Std./Woche)	55.000€	73.000€	75.000€	203.000€
1 Regionalmanager/-in Teilzeit (27 Std. /Woche)	66.000€	67.500€	69.000€	202.500€
1 Sachbearbeiter/-in Teilzeit (20 Std. /Woche)	35.000€	35.000€	35.000€	105.000€
Personalsachkosten				
Reisekosten Geschäftsstellenmitarbeiter	4.000€	4.000€	4.000€	12.000€
Gemeinkosten				
Gemeinkosten gesamt	11.750€	11.750€	11.750€	35.250€

	1.Jahr	2.Jahr	3.Jahr	Gesamt
Öffentlichkeitsarbeit & Veranstaltungen				
Website RM A1	250€	250€	250€	750€
Pressekonferenzen (1x pro Jahr)	500€	500€	500€	1.500€
Jahresveranstaltung	5.000€	5.000€	5.000€	15.000€
Kosten für Gutachten/ Fachbeiträge und sonstige projektbezogene externe Dienstleistungen				
Lenkungsgruppe (Raummiete / Catering)	500€	500€	500€	1.500€
FAG Gewerbeflächen	30.000€	25.000€	10.000€	65.000€
FAG Mobilität	15.000€	20.000€	10.000€	45.000€
FAG Tourismus	20.000€	10.000€	10.000€	40.000€
FAG Marketing	5.000€	10.000€	35.000€	50.000€
Summe	248.000€	262.500€	266.000€	776.500€

8. Zeitplan

Der vorliegende Zeitplan gibt zunächst einen Überblick über Aktivitäten, die bis zur Beantragung der Förderung des Regionalmanagements durch die IHK Lübeck als Antragsteller und das jetzige Regionalmanagement durchzuführen sind. Dieser Zeitplan gibt den derzeitigen Status der Planungen wieder, der im Verlauf der Umsetzung der Kooperation auch Anpassungen erfahren kann. Bei Start der Tätigkeiten der Kooperation wird der Zeitplan vom Regionalmanagement in Zusammenarbeit mit den Facharbeitsgruppen detailliert ausgearbeitet werden.

Nach Ablauf der 3-jährigen Förderung des Regionalmanagements in der ersten Phase besteht die Möglichkeit, eine weitere Förderung des Regionalmanagements für erneute 3 Jahre zu beantragen (Phase 2). Hat die Kooperation in der Phase 1 überzeugend dargestellt, dass sie über ein funktionierendes Regionalmanagement verfügt, kann darüber hinaus in der Phase 2 ein Antrag auf Förderung eines Regionalbudgets für die Kooperation gestellt werden. Der Kooperation stünden bei Genehmigung eines solchen Regionalbudgets in der Phase 2 im Zeitraum von 2012 bis 2023 jährlich max. 300.000 Euro als Fördergelder zur Verfügung, die für die Umsetzung von Projekten eingesetzt werden können.

Zeitraum	Geplante Aktivitäten
Bis Mitte September 2017	Erstellung der Endfassung des Konzepts zur „Neuausrichtung der Kooperation Wirtschaftsband A1“
Bis Mitte Oktober 2017	Einreichung der gesamten Antragsunterlagen zur Förderung des Regionalmanagements bei der IB SH
Bis Mitte Dezember 2017	Entscheidung über den Maßnahmenbeginn des Regionalmanagements durch die IB SH
Ab 1. Januar 2018	Beginn der Maßnahme Regionalmanagement Wirtschaftsband A1 auf 3 Jahre (Phase 1)